

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht¹

Gesetzliche Grundlage: Auf Ansuchen kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus bis zu einer Woche der Schulleiter, mehr als eine Woche² die Bildungsdirektion die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen³ erteilen

²Dafür ist ein eigenes Formular der BD zu verwenden.

³Beachten Sie dazu bitte das Beiblatt!

Ich, ersuche, meine Tochter / meinen Sohn

Name: Klasse:

am/vom bis vom Unterricht freizustellen.

Grund:.....
.....
.....

Wichtige Hinweise:

1. Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
2. Es besteht während dieser Zeit keine Schülerunfallversicherung.
3. Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Stellungnahme des Klassenvorstandes:

genehmigt nicht genehmigt

Ort, Datum

Unterschrift Klassenvorstand

Stellungnahme der Schulleitung:

genehmigt nicht genehmigt

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung

¹ Das Ansuchen ist spätestens drei Wochen (beim Ansuchen an die Bildungsdirektion 6 Wochen) vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) immer direkt beim Klassenvorstand/der Klassenvorständin abzugeben, welche/r dieses bei Bedarf mit seiner Stellungnahme der Direktion vorlegt.

Beiblatt zur Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch muss **immer eine begründete Ausnahme** sein!

Solche begründete Ausnahme könnte sein:

- Teilnahme an sportlichen Wettbewerben, musikalischen Veranstaltungen (z.B. als Orchestermusiker o.ä.) oder speziellen Ausbildungen
- Feiertage verschiedener Religionen
- einmalige Familienereignisse (z.B. Treffen mit einem Elternteil, der im Ausland arbeitet, Hochzeiten naher Verwandter, Begräbnis naher Verwandter).

Dem Ansuchen auf Freistellung für solche begründeten Ausnahmen sind nach Möglichkeit entsprechende Bestätigungen beizulegen (z.B.: Anmeldebestätigungen für Veranstaltungen).

Keine ausreichende Begründung stellen dar (Beispiele):

- Der (Familien-) Urlaub war zu keinem anderen Zeitpunkt zu bekommen.
- Wir haben bereits gebucht und müssten jetzt eine Stornogebühr bezahlen.
- Es war nur noch dieser Flug zu bekommen.
- Urlaube in der Vorsaison sind billiger.
- In der letzten Schulwoche „... geschieht ohnehin nicht mehr.“
- Er/sie hat einen Urlaub (Flug...) geschenkt bekommen.

Weitere Hinweise:

Grundsätzlich wünscht die Bildungsdirektion auch keine Beurlaubung vom Unterricht für Schüler/innen, die in einem oder mehreren Fächern gefährdet sind. Weiteres sollen auch nach Möglichkeit keine Freistellungen an Tagen mit Leistungsfeststellungen (Schularbeiten u.a.) gewährt werden.

Für Fragen stehen Ihnen Klassenvorstand/Klassenvorständin oder Direktion gerne zur Verfügung!

¹ Das Ansuchen ist spätestens drei Wochen (beim Ansuchen an die Bildungsdirektion 6 Wochen) vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) immer direkt beim Klassenvorstand/der Klassenvorständin abzugeben, welche/r dieses bei Bedarf mit seiner Stellungnahme der Direktion vorlegt.